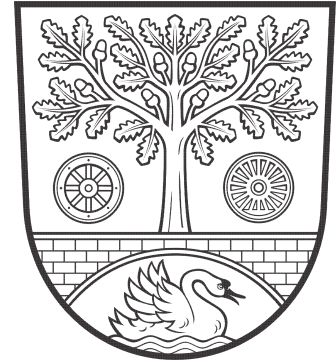




Panketal Bote



auch im Internet: www.panketal.de

(Sie können den Panketal Boten auch als Newsletter abonnieren)

Jahrgang 18	Panketal, den 30. September 2009	Nummer 9
-------------	----------------------------------	----------

Notrufe und Störungsdienste

Die Gemeinde Panketal ist mit der Vorwahl 030 in das Berliner Telefonnetz eingebunden. Mit den bekannten Notfallnummern (Polizei 110, Feuerwehr und Rettungsdienst 112) erreicht man regelmäßig die Einsatzleitstellen der Berliner Polizei bzw. Feuerwehr. Von dort werden die Einsätze an die entsprechenden Barnimer Einsatzleitstellen weitergeleitet (Polizeiwache Bernau bzw. Feuerwehrleitstelle Eberswalde). Leider sieht sich die Telekom trotz vielfacher Aufforderung bis heute nicht in der Lage, ortsspezifische Notrufweiterleitungen zu bewerkstelligen. Im Notfall sollten Sie dennoch diese Notfallruffnummern wählen, da die praktische Anrufweitergabe inzwischen relativ reibungslos funktioniert. Unabhängig davon besteht aber auch die Möglichkeit, die rund um die Uhr besetzten Einsatzdienststellen direkt anzurufen unter:

Polizei (Wache Bernau) 03338-3610
 Feuerwehr und Rettungsdienst
(Einsatzleitstelle Eberswalde) 03334-30480

Die Störungsdienste erreichen Sie unter:

Elektroenergie (E.ON edis) 0180-1213140
Gas (EWE) 03337-4507430 01801-393200
Wasser (Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal)
 0800-2927587
Abwasser (Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal)
 03334-58190 03334-581912
Grubenentsorgung (Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal)
 03342-80621
Fundtiere Tierheim Ladeburg
 03338-38642

Sitzungstermine für den Monat Oktober 2009

Die regulären Sitzungen der Fachausschüsse, der Ortsbeiräte und der Gemeindevertretung finden im Monat Oktober 2009 wie folgt statt:

Tagungsort: in der Regel Sitzungssaal Rathaus Panketal (außer Ortsbeiräte)

Ortsbeirat Schwanebeck	Freitag	16.10.2009, 18.00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss	Montag	19.10.2009, 19.00 Uhr
Sozialausschuss	Dienstag	20.10.2009, 19.00 Uhr
Ortsbeirat Zepernick	Dienstag	20.10.2009, 19.00 Uhr
Finanzausschuss	Mittwoch	21.10.2009, 19.00 Uhr
Hauptausschuss	Donnerstag	22.10.2009, 18.00 Uhr
Gemeindevertretersitzung	Montag	26.10.2009, 19.00 Uhr
Petitionsausschuss	Donnerstag	29.10.2009, 19.00 Uhr

Der Ortsbeirat Schwanebeck tagt regelmäßig am Genfer Platz 2. Die Tagungsorte des Ortsbeirates Zepernick wechseln. Den konkreten Ort können Sie bei Frau Köppen unter der Rufnummer 030/94511241 erfragen.

Die Tagesordnung einschließlich der Texte der Beschlussvorlagen finden Sie auf unserer Internetseite www.panketal.de unter Bürgerforum – Ratsinformation, wenn Sie auf das Datum der nächsten GV-Sitzung klicken. Die Ortsbeiräte und Fachausschüsse beraten die sie jeweils inhaltlich betreffenden Vorlagen. In welchen Ausschüssen die Vorlagen beraten werden, ist dem Deckblatt der Vorlage zu entnehmen (Beratungsfolge).

M. Jansch
 Büro Bürgermeister

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister V.i.S.d.P., Postfach 1113,
 16336 Panketal; Internet: <http://www.panketal.de>
 Verantwortliche Redakteurin: Andrea Fiedler, Tel.: 030/94511212
 Redaktionsschluss für den nächsten Boten: 15. 10. 2009
 Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte.
 Es besteht kein Veröffentlichungsanspruch.

Druck: TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf
Anzeigen: Frau Fiedler, Tel. 030/94511212

ALLGEMEINES

„Gemeinde Panketal übernimmt Opel“

Während sich die Regierungen der USA und Deutschlands sowie GM und Opel noch streiten, wer zu welchen Konditionen Opel übernimmt, hat Panketal gehandelt. Wir haben (einen) Opel übernommen. Konkret ist uns dies mit einem Opel Zafira zum Preis von 20 000 € gelungen. Der neue Van mit sieben Sitzen ergänzt den Fahrzeugbestand der Gemeindeverwaltung, zu dem übrigens kein Dienstwagen für den Bürgermeister gehört. Auch erfolgte die Anschaffung nicht über den Weg der irreführenderweise „Umweltprämie“ genannten Abwrackprämie, die steht öffentlichen Verwaltungen nämlich gar nicht zur Verfügung. Eine Besonderheit des Opel Zafira besteht darin, das er erdgasbetrieben ist. Da sich sowohl in Lindenberg, aber auch in Bernau Erdgastankstellen befinden, ist dies kein Problem. Außerdem hat er auch einen Benzinmotor. Der PKW erreicht mit dem Gas-tank eine Reichweite von 380 km, während die 14 Liter Benzin



noch mal für ca 200 km Reichweite genügen. Wir haben also umweltbewusst in Zukunftstechnologie investiert und zugleich etwas für die deutschen Autobauer getan. Die Anschaffung von erdgasbetriebenen Fahrzeugen wird ggw. von EWE auch noch mit einem Investitionszuschuss gefördert.

Rainer Fornell, Bürgermeister

Wohnraumbedarfsermittlung

Sehr geehrte Panketaler,

durch Hinweise vom Seniorenrat, aber auch durch die Nachfrage aus Bürgerschaft allgemein und durch eigene Marktbeobachtungen, ist die Gemeindeverwaltung zu der Einschätzung gelangt, dass es in Panketal einen Mangel an kleinen bis mittelgroßen (möglichst barrierefreien) Mietwohnungen gibt.

Wir haben einen sehr hohen Anteil an Wohneigentum in Ein- und Zweifamilienhäusern (ca. 80 %). Es fehlen aber für verschiedenste Lebenssituationen Mietwohnungen. Das sind zum einen barrierefreie Wohnungen für Senioren, die möglicherweise die Bewirtschaftung ihres eigenen Grundstücks nicht mehr bewältigen, aber auch nicht in ein Pflegeheim ziehen möchten und müssen und vor allem nicht aus Panketal wegziehen möchten. Es sind junge Familien, aber auch Alleinerziehende, die sich ein eigenes Haus nicht oder noch nicht leisten können. Es sind im einen oder anderen Fall auch Geschiedene bzw. Getrenntlebende, die ihr bisher gemeinsam bewohntes Haus aufgeben müssen. All diesen Zielgruppen ist oftmals gemein, dass sie in Panketal wohnen

bleiben möchten, aber nur schwer preisgünstige Mietwohnungen finden.

Für eine bedarfsgerechte Entwicklung von (barrierefreiem) Wohnraum möchten wir gern die Interessenlage erkunden. Die Gemeinde ist bereits jetzt Vermieter und Eigentümer von ca. 90 Mietwohnungen - überwiegend im Ortsteil Zepernick. Diese Wohnungen sind stets vermietet, es gibt keinen Leerstand, eher schon lange Wartelisten. Die Kaltmiethöhe bewegt sich zwischen 4,25 – 6 € pro m².

Entsprechenden Bedarf vorausgesetzt, kann sich die Gemeindeverwaltung vorstellen weiteren Wohnraum zu schaffen, d.h. neu zu bauen. Dies wäre beispielsweise an folgenden Standorten möglich:

- Schönowener Straße 102 ggü Sparkasse (ehemals Kohlenhof)
- Schönowener Straße ggü. ehemaliges Krankenhaus Zepernick (am Priesterwald)
- Möserstraße ggü. altes Zepernickes Rathaus
- Wernigeroder Straße auf Höhe des Birkenwäldchens
- Genfer Platz (altes Gemeindezentrum)

Wichtig wäre für uns auch die Frage, wie groß und teuer diese Wohnungen sein dürfen, damit sich Mieter finden und wie sie ausgestaltet und betreut werden sollten.

Deshalb möchten wir Sie bitten, bei Interesse folgenden beigefügten Kurzfragebogen zur Bedarfsanalyse auszufüllen und an die Verwaltung zurückzusenden (siehe Seite 3):

Immobilienverkauf

Die Gemeinde Panketal beabsichtigt, das Grundstück in Panketal, Ortsteil Zepernick, Ilsenburger Str.14/ Ecke Wernigeroder Str., Größe 854 m², bebaut mit einer Garage, Abriss, provisionsfrei gegen Gebot zu veräußern.

Mindestgebot: 23.300,00 Euro

Die Besichtigung des Grundstückes ist nach Vereinbarung möglich (Tel. 030/94511 127 – Frau Lampe).

Für Fragen steht Frau Lampe zu den Sprechzeiten oder telefonisch zur Verfügung.

Interessenten können ihre Angebote schriftlich in einem verschlossenen mit „Immobilienverkauf Ilsenburger Str.14“ gekennzeichneten Umschlag bis zum 14. Oktober 2009 bei der Gemeinde Panketal, Schönowener Str. 105, 16341 Panketal, einreichen.

Immobilienverkauf

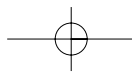
Die Gemeinde Panketal beabsichtigt, das Grundstück in Panketal, Ortsteil Zepernick, Beethovenstr.16, Größe 939 m² bebaut mit einem Kleinwohnhaus, Abriss, provisionsfrei gegen Gebot zu veräußern.

Mindestgebot: 37.400,00 Euro

Die Besichtigung des Grundstückes ist nach Vereinbarung möglich (Tel. 030/94511 127 – Frau Lampe).

Für Fragen steht Frau Lampe zu den Sprechzeiten oder telefonisch zur Verfügung.

Interessenten können ihre Angebote schriftlich in einem verschlossenen mit „Immobilienverkauf Beethovenstr.16“ gekennzeichneten Umschlag bis zum 14. Oktober 2009 bei der Gemeinde Panketal, Schönowener Str. 105, 16341 Panketal, einreichen.

**Fragebogen Wohnraumbedarfsermittlung**

Post an: Gemeinde Panketal, 16341 Panketal, Schönower Straße 105, zu Händen Frau Ziemer
 Per e-mail an: Fornell@panketal.de
 Per Fax an: 030-94511299

1.) Welchen der auf Seite 2 unter a.) bis e.) genannten Standorte würden Sie bevorzugen?
 (Bitte ankreuzen, Mehrfachnennung möglich)

a.) b.) c.) d.) e.)

2.) Wie groß sollte die Wohnung sein (m²)? von bism²

3.) Wie viele Zimmer sollte sie haben? Anzahl.....

4.) Wie teuer darf die Wohnung max. sein (Kaltmiete pro m²)? € pro m²

5.) Soll sie bestimmte Ausstattungsmerkmale haben (Terrasse, Balkon, Barrierefreiheit)

Bitte freitextlich eintragen:.....

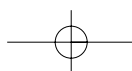
6.) Sind ein Hausservice oder Betreuungsleistungen gewünscht (Einkaufen, Reinigung, Wäschedienst)?

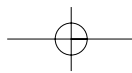
Bitte freitextlich eintragen:.....

7.) Nur bei Interesse und wenn vorhersehbar auszufüllen:

Wann würden Sie eine Wohnung benötigen? ab(Jahr)

Absender: Name:
 Vorname:
 Anschrift:





Kleingartenparzelle abzugeben

In der Kleingartenanlage Dranse e.V. im Ortsteil Zepernick (Zelter Straße 64) der Gemeinde Panketal ist folgendes Kleingartenpachtgrundstück abzugeben:

Parzelle 95, 564 m², Bungalow B 26 mit überdachter Terrasse, Wasser- und Stromanschluß, In sehr ruhiger Lage.

Die Abstandszahlung erfolgt nach Wertgutachten und dürfte bei um die 10 000 € liegen. Interessenten wenden sich an:

Klaus-Peter Feiler

Tel. 0160 90581475

Email: dransevorstand@gmx.de

weitere Infos unter: <http://home.arcor.de/an.der.dranse/>



BEKANNTMACHUNG Abholen von Straßenlaub

Auch in diesem Jahr unterstützt der Bauhof der Gemeinde Panketal die Grundstückseigentümer bei der Erfüllung ihrer Straßenreinigungspflicht durch Abholen des Laubes der Straßenbäume kostenfrei. Dazu sind die nachfolgend benannten „Ortsteile“ gebildet worden. Hier werden die Mitarbeiter des Bauhofes in den angegebenen Zeiträumen die Baumbeständen Straßen abfahren und das bereitgestellte Laub abholen. Das Zusammenkehren und in Säcke füllen des Laubes ist aber nach wie vor Aufgabe des Grundstückseigentümers oder des zur Straßenreinigung Verpflichteten.

In die zum Abholen bereitgestellten Säcke, die nach Entleerung wieder über den Gartenzaun zurückgegeben werden, darf nur Laub von Straßenbäumen gefüllt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Säcke nicht überfüllt werden oder mehr als ca. 25 kg wiegen (nasses Laub). Mit anderen Abfällen gefüllte Säcke können nicht entleert werden und sind gem. der jeweils geltenden Straßenreinigungssatzung vom Grundstückseigentümer bzw. dem Verpflichteten auf dessen Kosten zu entsorgen. Das Abholen des Laubes erfolgt nach folgendem Tourenplan:

Zeitraum	Ort bzw. den Bezirk begrenzende Straßen
12. 10.–16. 10. und 02. 11.–06. 11. 2009	Zepernick: Im von folgenden Straßen eingegrenztem Gebiet: Winkler Straße – Schillerstraße – Bahnhofstraße – Bucher Straße – Alt Zepernick – Schönower Straße – Robert-Koch-Straße – Buchenallee – Kastani- enallee – Heinestraße – sowie Luther-

straße – Dompromenade – Priesterweg
Hobrechtsfelde: gesamte Ortslage

23. 10.–30. 10. und
16. 11.–20. 11. 2009

Zepernick: Musikerviertel und im von folgenden Straßen eingegrenzten Gebiet: Bernauer Straße – Schönower Straße – Elbestraße – Grenze Stadt Bernau

19. 10.–23. 10. und
9. 11.–13. 11. 2009

Schwanebeck: gesamte Ortslage
Zepernick: Schweizer Viertel, Harzer Viertel

Aufgrund von Witterungseinflüssen, Personalkapazität etc. kann von diesem Abfahrplan abgewichen werden. Wir bitten um Verständnis. Die Anfahrt erfolgt nur 1 x pro Straße. Bei erhöhtem Bedarf nach Kapazität auch mehrmals.

Ordnungsamt

Illegale Feuerwerksknallerei

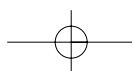
Das Thema Feuerwerksknallerei stellt in Panketal unüberhörbar ein Problem dar und es gab auch schon zahlreiche Beschwerden. Die Verwaltung würde auch gern ordnungsrechtlich dagegen vorgehen, allerdings stößt das auf Probleme bei der Beweislage. Zwar beschweren sich häufig Betroffene (das sind ja immer gleich viele), es gibt aber kaum verwertbare **Zeugenaussagen** und ohne diese ist ein Bußgeldverfahren nicht durchführbar. Die meisten Beschwerdeführer sind nur anonym bereit, Anzeige zu erstatten. Das ist für das dann folgende Verfahren unzureichend, es braucht namentliche Anzeigebereitschaft. Die Unwilligkeit zur namentlichen Anzeige ist insofern verständlich, weil bei 80% Eigentümerstruktur keiner mit seinem Nachbarn im Nachbarschaftsstreit liegen möchte. Auch der persönlichen Ansprache wird leider aus dem Wege gegangen und so greift das Problem um sich.

Was kann man tun?

Es ist zunächst festzustellen, dass das nicht genehmigte Anzünden von Feuerwerk außerhalb der dazu zugelassenen Zeiten (Silvester) eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit Bußgeld geahndet werden kann. Dieses Verbot ist keine „Behördenwillkür“, um den fröhlichen und feierlustigen Panketalern den Spaß am Leben zu verderben. Es ist eine Regelung, die angesichts der mit dem Feuerwerksabbrennen verbunden Gefahren (Brandgefahr und Lärmbelästigung) auf wenige überschaubare Zeiten beschränkt bleiben soll. Die Regelung dient dem Schutz der Bürger. Dass das so ist, zeigt das Beschwerdeaufkommen aus der Bürgerschaft. Es sind die Mitbürger und Nachbarn, die dieses Fehlverhalten belastet.

Dieses vorausgeschickt und mitgedacht, wird klar, wer hier der Störer ist. Nicht der, der einen Störer anzeigt oder zumindest ermahnd anspricht, und auch nicht der, der mit seiner Bereitschaft Zeuge zu sein, dafür sorgt, dass unsere Rechtsordnung auch durchgesetzt werden kann, sondern diejenigen, die sich über die Verbote hinwegsetzen und rücksichtslos handeln. Ohne namentliche Zeugenaussagen wird das Ordnungsamt bei Verfahren wegen unzureichender Beweislage immer wieder unterlegen sein und wir werden uns auch weiterhin über die wenigen ärgern, die die vielen stören.

Rainer Fornell
Bürgermeister



Die Revierpolizei informiert: Verkehrssituation vor den Schulen der Gemeinde Panketal an den Schultagen

Das neue Schuljahr hat begonnen und in unseren beiden Panketaler Schulen sind insgesamt sieben 1. Klassen eingeschult worden. Viele Erstklässler werden durch Elternteile mit den Pkw zum Unterrichtsbeginn vor die Schulen gefahren, um ihnen in den ersten Wochen den manchmal weiten Schulweg zu erleichtern. So kommt es speziell in den frühen Morgenstunden zwischen 07.00 und 07.45 Uhr zu einem verstärkten Verkehrsaufkommen an Pkw's im Bereich beider Schulen.

Es wird eingeschätzt, dass sich die Verkehrssituation an der Zepernicker Schule in diesem Jahr entspannt hat. Die festgestellten Verkehrsverstöße waren bisher sehr gering und die Umsicht der Verkehrsteilnehmer wird positiv bewertet.

An der Schwanebecker Schule (gelegen an der L 200 – ehemals B 2) sieht die Verkehrssituation aus polizeilicher Sicht wie folgt aus: Auf dem Schulgelände befindet sich die Baustelle der neuen Turnhalle. Das Befahren des Schulgeländes ist nur Baustellenfahrzeugen gestattet. Das aufgestellte Verbotsschild „Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art“ sowie das Vorschrittszeichen „vorgeschriebene Fahrtrichtung“ werden von einer größeren Anzahl Verkehrsteilnehmern, die Kinder zum Unterricht oder auch zur auf dem Gelände befindlichen Kindertagesstätte bringen, nicht beachtet. Weiterhin wurde festgestellt, dass einige Pkw-Fahrer die vor dem Schulobjekt befindliche Bushaltestelle verbotswidrig befahren, dort dann halten, um ihre Kinder aussteigen zu lassen. Dadurch kam es wiederholt zu Behinderungen der Schulbusse.

Der an der Zepernicker Straße gelegene Parkplatz bietet auch in den Morgenstunden noch genügend Kapazität für Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen. Die Polizei weist hierdurch noch einmal darauf hin, dass es verboten ist, auf der L 200 anzuhalten, nur um seine Kinder aus dem Pkw steigen zu lassen. Durch dieses Verhalten gefährden sie auch die Gesundheit und das Leben ihrer Kinder.

Die Revierpolizei der Gemeinde Panketal wird im Zusammenwirken mit dem Ordnungsamt Kontrollen in diesen Bereichen durchführen.

Die Revierpolizei der Gemeinde Panketal

Tiersuchdienst

In den vergangenen Wochen konnte man wieder des Öfteren beobachten, dass Tierbesitzer ihre verloren gegangenen Tiere mit Plakaten an Bäumen, Häusern usw. suchen. Um ein sauberes Ortsbild der Gemeinde zu erreichen, werden diese vom Ordnungsamt entfernt.

Bitte nutzen Sie deshalb den Tiersuchdienst der Gemeinde Panketal. Auf der Internetseite der Gemeinde Panketal hat man unter der Rubrik Wirtschaft > Gesucht / Gefunden die Möglichkeit, einen selbst verfassten Text und Fotos zu veröffentlichen. Außerdem gibt es eine Aufstellung über gefundene Tiere, die an das Tierheim Ladeburg weitergegeben wurden.

Sollte Ihnen Ihr Haustier entlaufen sein oder eines zugelaufen, dann schicken Sie mir einen entsprechenden Text bzw. Fotos an folgende e-mail-Adresse: m.jansch@panketal.de. Diese werden dann kostenlos auf unserer Internetseite eingestellt. Telefonisch erreichen Sie mich unter der Nr. 030/94 511 202.

M. Jansch
Büro Bürgermeister

Einsatz Ventilwächter für säumige Zahler

Leider lässt sich immer wieder feststellen, dass einigen Bürgern die Zahlung privater Dinge wichtiger ist, als die pünktliche Zahlung ihrer Steuern, Abgaben und vor allem auch ihrer Kita- oder Hortbeiträge.

Leider macht die Wirtschaftskrise vor den Toren

Berlins nicht halt und so ist in vielen Familien „am Ende des Geldes noch eine Menge Monat übrig“.

Im Rathaus hat man dafür viel Verständnis und ist bereit, den Betroffenen auf Antrag über Stundungsvereinbarungen zu helfen.

Leider zeichnet sich aber auch eine Gruppe „notorischer Nichtzahler“ ab. Ohne Mahnung oder Vollstreckungs- bzw. Platzkündigung erfolgt keine pünktliche Zahlung an die Gemeinde. Einige ignorieren komplett jeglichen Schriftverkehr der Gemeindekasse. Dabei sind doch laut Gesetz Steuern und Abgaben „Bringschulden“.

Jede „Erinnerung“ an den Bürger verursacht der Gemeinde zusätzliche Kosten.

Für besonders hartnäckige Schuldner wird daher die Vollstreckungsabteilung mit Unterstützung des Ordnungsamtes die kürzlich neu erworbenen Ventilwächter einsetzen.

Des Deutschen „Liebste“ das Auto kann damit „lahm“ gelegt werden – ein Druckmittel zur Zahlung von Rückständen, was sich schon an dem Ort bewährt hat.

Klein und signalgelb kann die pneumatische Wegfahrsperre an den Ventilen der Vorderreifen des Autos angebracht werden. Ein ebenso knallgelber Hinweis-Aufkleber an der Windschutzscheibe und ein Siegel an der Tür warnen den Autofahrer vor den Folgen der Benutzung des Fahrzeugs. Missachtet der Autofahrer diese Hinweise und fährt trotzdem los, entweicht die Luft aus den Reifen nach 200 bis 500 Metern. Will der Schuldner die Wegfahrsperre auf eigene Faust entfernen, entweicht ebenfalls die Luft. Ein solcher Eingriff wäre zudem strafbar.

Der Ventilwächter kommt zum Einsatz, wenn der Betroffene weder auf die Mahnung noch auf die Vollstreckungsankündigung der Gemeindekasse reagiert oder andere Pfändungsversuche erfolglos bleiben.

Erst wenn vom säumigen Zahler die Schulden beglichen wurden, wird das Fahrzeug wieder freigegeben. Ziel soll es sein, damit die Zahlungsmoral einzelner und damit die Einnahmesituation Panketals im Sinne des Gemeinwohls zu verbessern.

Jens Hüniger
Fachbereichsleiter Kämmerei/Ordnungsamt



Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2010

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2010. Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2010 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück. Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, un-

brauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am **20. September 2009** mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2010 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2010 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2010 oder wenn nach dem 1. Januar 2010 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am **30. November 2010** gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2010 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2009 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> unter der Rubrik „Steuerinformationen/ Steuerinformationen von A bis Z“ zur Verfügung. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem alleinstehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht). Als alleinstehend

gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind und
- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,
 - für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu
 - oder
 - es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind / angenommenes Kind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalls zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen. Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
 - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
 - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2008 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird. Steuerklasse VI ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl: Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa

der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der Ehegatte mit Steuerklasse III 60 v.H., der Ehegatte mit Steuerklasse V 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Anstelle der Steuerklassenkombinationen III/IV können Sie erstmals ab dem Kalenderjahr 2010 für den Lohnsteuerabzug das Faktorverfahren wählen. Der Antrag ist beim Finanzamt von beiden Ehegatten gemeinsam formlos unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten und Angabe der voraussichtlichen Arbeitslöhne des Kalenderjahres 2010 oder auch in Verbindung mit einem Antrag auf Lohnsteuerermäßigung zu stellen. Durch die Steuerklassenkombination IV/IV in Verbindung mit dem vom Finanzamt zu berechnenden und auf Ihren beiden Lohnsteuerkarten einzutragenden Faktor wird erreicht, dass für jeden Ehegatten, durch Anwendung der Steuerklasse IV der für ihn geltende Grundfreibetrag beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt wird und der Lohnsteuerabzug durch Anwendung des Faktors von 0,.. zugleich entsprechend der Wirkung des Splittingverfahrens gemindert wird. Der Faktor ist ein steuermindernder Multiplikator, der sich bei unterschiedlich hohen Arbeitslöhnen der Ehegatten aus der Wirkung des Splittingverfahrens in der Veranlagung errechnet.

Beispiel:

Der voraussichtliche Arbeitslohn der Ehegatten A und B beträgt 30000 Euro (A) und 12000 Euro (B). Die Lohnsteuer beträgt bei Steuerklasse IV für A 4608 Euro und für B 119 Euro. Die Summe der Lohnsteuer IV/IV beträgt 4727 Euro. Die Einkommensteuer beträgt für das gemeinsame Arbeitseinkommen 4342 Euro (Splittingverfahren). Das ergibt den Faktor von (4342 Euro: 4727 Euro =) 0,918. Der Arbeitgeber von A wendet auf den Arbeitslohn von 30000 Euro die Steuerklasse IV nebst Faktor an: 4608 Euro x 0,918 = 4230 Euro. Der Arbeitgeber von B wendet auf den Arbeitslohn von 12000 Euro die Steuerklasse IV nebst Faktor an: 119 Euro x 0,918 = 109 Euro. Die Summe der Lohnsteuer nach dem Faktorverfahren für die Ehegatten beträgt 4339 Euro und entspricht in etwa der für das gesamte Arbeitseinkommen festzusetzenden Einkommensteuer. Die Lohnsteuer beträgt bei Steuerklasse III für A 1492 Euro und bei Steuerklasse V für B 2071 Euro (Summe der Lohnsteuer III/IV: 3563 Euro). Dies führt bei der Veranlagung zur Einkommensteuer zu einer Nachzahlung von 779 Euro, die bei Wahl des Faktorverfahrens vermieden wird.

Was ist besser: IV/IV oder III/IV oder das Faktorverfahren

Darauf gibt es keine allgemein gültige Antwort. Die Frage lässt sich letzten Endes nur nach Ihren persönlichen Verhältnissen und Interessen entscheiden. Möchten Sie erreichen, dass sich die Lohnsteuerbelastung/die Aufteilung der Lohnsteuer zwischen den Ehegatten im Wesentlichen nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne richtet, so sollten Sie das neue Faktorverfahren erwägen. Möchten Sie erreichen, dass Ihnen im Laufe des Jahres möglichst wenig Lohnsteuer einbehalten wird, prüfen Sie wie bisher, bei welcher Steuerklassenkombination (III/IV oder IV/IV) sich in Ihrem Fall insgesamt der geringste Steuerabzug ergibt. Informationen zur Steuerklassenwahl und zu anderen lohnsteuerlichen Fragen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums unter <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik „Wirtschaft und Verwaltung/Steuern“ (hier: Veröffentlichungen zu Steuerarten/Lohnsteuer). Im Übrigen ist Ihnen auch Ihr Finanzamt gerne behilflich. Durch die Steuerklassenwahl können Sie auch darauf Einfluss nehmen, ob sich nach Ablauf des Jahres eine Steuererstattung oder Steuernachzahlung ergibt. Bei der Steuerklassenkombination III/IV und beim Faktorverfahren besteht die Pflicht zur Einkommensteuerveranlagung, wobei zu wenig oder zu viel gezahlte Steuern ausgeglichen werden. Bei der Steuerklassenkombination IV/IV können

Sie zur Erstattung überzahlter Steuern die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen. Wenn Sie zur Einkommensteuer veranlagt werden und mit einer Nachzahlung zu rechnen ist, kann das Finanzamt allerdings im Hinblick auf die voraussichtliche Einkommensteuerschuld Einkommensteuer-Vorauszahlungen festsetzen. Dadurch kann ein aufgrund Ihrer Steuerklassenwahl zu geringer Lohnsteuerabzug bereits im Laufe des Jahres korrigiert werden. Eine Steuernachzahlung wird jedoch in der Regel vermieden, wenn Sie die Steuerklassen IV/IV wählen. Eines muss aber betont werden: Die im Laufe des Jahres einbehaltene Lohnsteuer besagt nichts über die Höhe der zutreffenden Jahreseinkommensteuer. Die Jahreseinkommensteuer wird auch nicht durch die Steuerklassenwahl beeinflusst.

Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2009 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2010 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Die Wahl des Faktorverfahrens durch beide Ehegatten gilt als Steuerklassenwechsel. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2010 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2010, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2010 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2010 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenwahl (eine der beiden Steuerklassenkombinationen und das Faktorverfahren) auch die Höhe von Entgelt-/Lohnersatzleistungen wie beispielsweise Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Verletzengeld, Übergangsgeld, Mutterschaftsgeld und Elterngeld oder die Höhe des Lohnanspruchs bei der Altersteilzeit beeinflussen kann. Eine vor Jahresbeginn getroffene Steuerklassenwahl wird bei der Gewährung von Entgelt-/Lohnersatzleistungen von der Agentur für Arbeit grundsätzlich anerkannt. Wechseln Ehegatten im Laufe des Kalenderjahres die Steuerklassen oder wählen sie das Faktorverfahren, können sich bei der Zahlung von Entgelt-/Lohnersatzleistungen, z. B. wegen Arbeitslosigkeit eines Ehegatten, oder der Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit unerwartete Auswirkungen ergeben. Wenn Sie damit rechnen, in absehbarer Zeit Entgelt-/Lohnersatzleistungen in Anspruch nehmen zu müssen, oder solche bereits beziehen bzw. in Altersteilzeit gehen, sollten Sie daher vor der Neuwahl der Steuerklassenkombination zu deren Auswirkungen auf die Höhe der Entgelt-/Lohnersatzleistungen den zuständigen Sozialleistungsträger bzw. zur Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit Ihren Arbeitgeber befragen.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Hierbei sind folgende Änderungen, die für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 2010 von Bedeutung sind, zu beachten:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden

- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte sind keine Werbungskosten mehr; ab dem 21. Entfernungskilometer können die Aufwendungen aber wie Werbungskosten berücksichtigt werden - der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist bereits ab dem Kalenderjahr 2006 neu geregelt worden
- die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerkerleistungen sind seit dem Kalenderjahr 2006 erweitert worden.

Beachten Sie bei Ihrem Antrag auf Eintragung eines Freibetrages auf die Lohnsteuerkarte bitte die Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die wie Werbungskosten abziehbaren Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnahme: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag zu verrechnen ist. Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke. Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2010 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2010 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte. Bei der

Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgeltenden Wirkung bleibt der pauschal versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteuerveranlagung außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen erhalten Sie in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Broschüre „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone“ sowie im Internet unter: <http://www.bmas.bund.de> und <http://www.minijob-zentrale.de>.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1992 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1992 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „-“ eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2010 abgelaufen ist?

Wenn Ihr Dienstverhältnis vor Ablauf des Kalenderjahres beendet wird, hat Ihnen Ihr Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte zurückzugeben. Nach Ablauf des Kalenderjahres oder bei Beendigung des Dienstverhältnisses hat Ihr Arbeitgeber in der Regel die Lohndaten durch Datenfernübertragung unmittelbar an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Damit stehen sie dem Finanzamt für den Fall Ihrer Einkommensteuerveranlagung zur Verfügung. Ihr Arbeitgeber ist selbstverständlich verpflichtet, Ihnen die an die Finanzverwaltung elektronisch übermittelten Daten durch einen Papierausdruck oder in elektronischer Form mitzuteilen,

damit Sie informiert sind. Der Papierausdruck ist für Sie bestimmt und braucht nicht beim Finanzamt eingereicht zu werden. Bei Ihrer Einkommensteuererklärung übernehmen Sie bitte die in der Anlage N abgefragten Daten nunmehr aus diesem Ausdruck. Bitte übertragen Sie zusätzlich die sog. eTIN (elektronische- Transfer-Identifikations-Nummer, das für die Zuordnung und elektronische Übermittlung notwendige lohnsteuerliche Ordnungsmerkmal), die Sie in dem Papierausdruck finden. Eine „leere“ Lohnsteuerkarte darf Ihnen der Arbeitgeber nach Ablauf des Kalenderjahres grundsätzlich nicht mehr aushändigen. Der Arbeitgeber kann solche leeren Lohnsteuerkarten vernichten. Enthält die Lohnsteuerkarte jedoch eine Lohnsteuerbescheinigung von einem früheren Arbeitgeber, so hat Ihr Arbeitgeber Ihnen die Lohnsteuerkarte auf Verlangen wie bisher herauszugeben. Nicht ausgehändigte Lohnsteuerkarten mit Lohnsteuerbescheinigungen hat der Arbeitgeber dem Betriebsstättenfinanzamt einzureichen. Übermittelt der Arbeitgeber die Daten der Lohnsteuerbescheinigung ausnahmsweise nicht elektronisch an die Finanzverwaltung, so bescheinigt er diese wie bisher auf der Lohnsteuerkarte. Wenn sich die Lohnsteuerkarte für das abgelaufene Kalenderjahr bereits in Ihrem Besitz befindet, so müssen Sie die Karte - falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - bis zum **31. Dezember 2011** dem Finanzamt einsenden.

Antragsveranlagung Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2010 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Bitte beachten Sie aber die nicht verlängerbare vierjährige Festsetzungsfrist (Einkommensteueranmeldung 2009: 31.12.2013, Einkommensteueranmeldung 2010: 31. Dezember 2014). Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres im Internet unter <http://www.finanzamt.brandenburg.de> kostenlos abrufbar. Sie liegen zudem im Finanzamt zur Abholung bereit. Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch abgeben. Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Verfügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Für die Einkommensteuererklärung 2010 gilt eine Abgabefrist bis zum **31. Mai 2011**, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pausch-

betrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen (verwitwete Alleinerziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;

- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde; - Sie und Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen und bei Steuerklasse IV wurde der Faktor eingetragen.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit zuständig - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen. Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen. Sprechzeiten der brandenburgischen Finanzämter: Montag bis Freitag, mindestens 8.00 - 12.00 Uhr Die weiteren z.T. bis 18.00 Uhr gehenden Öffnungszeiten, können Sie im Internet abrufen oder telefonisch bei Ihrem zuständigen Finanzamt erfragen.

KULTUR

Rückschau Hobrechtsfelder Kinosommer 2009

Bereits zum vierten Mal veranstaltete die Gemeinde Panketal 2009 den Kinosommer im Klettergarten Hobrechtsfelde. Wie gewohnt wurden fünf Filme gezeigt, wobei „Männersache“ mit 326 Besuchern den Rekord erzielte. Die wetterbedingt geringste Besucherzahl verzeichnete „Bolt - Ein Hund für alle Fälle“ mit nur 21 Zuschauern. Die anderen Filme hatten jeweils um die 200 Besucher. Insgesamt besuchten 1020 Zuschauer das diesjährige Sommerkino. Für die Statistiker und Betriebswirte unter den Filmfreunden nun die Bilanz:

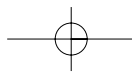
Wir hatten bei einem Kartenpreis von 5 € Einnahmen von 5100 € dem Ausgaben in Höhe von 5917 € gegenüber stehen. Das sind zum Beispiel Kosten für den Ticketdruck - 450 €, den Plakat- und Flyerdruck - 400 €, den Filmvorführer - 3000 € und die Filmverleihgebühr - 2000 € (jeweils gerundet). Es ergibt sich somit ein Defizit von rund 800 € und somit ein Zuschuss von durchschnittlich 160 € pro Vorstellung.

Das ist gemessen an der positiven Wirkung des Open Air Kinos ein vertretbarer Betrag. Wir werden also auch im nächsten Jahr wieder einen Kinosommer in Hobi haben und der Eintrittspreis wird wegen der besseren Zählbarkeit bei 5 € bleiben. Sie dürfen, wie in diesem Jahr, dann Anfang 2010 wieder aus einer breiten Angebotspalette Ihre Wunschfilme auswählen.

Rainer Fornell

Veranstaltungen in der Gemeinde Panketal 2009

Datum	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Oktober				
02.10.	14.30	Oktoberfest	Seniorengruppe Alpenberge	Gemeindehaus Genfer Platz
10.10.	10.00	2. Rollstuhltag	Kreissportbund	Mensa Zepernick
14.10.	18.00	Lesung mit Ernst Röhl, „Wo bleiben die Westpakete? – 20 Jahre blühende Rabatten“	Bibliothek Panketal	Bibliothek Panketal, Hauptstelle Zepernick, Schönower Straße 105
16.10.	20.00	Alles rund um den Apfel	Siedlerverein Gehrenberge	Kath. Kirche, Kolpingstr. 16
November				
06.11.	14.30	Gemütliche Kaffeerunde	Seniorengruppe Alpenberge	Gemeindehaus Genfer Platz
07.11.	17.00	„1. Swans Dance Day“	SG Schwanebeck 98 e.V.	Mensa Zepernick
11.11.	15.00	Bowling	Seniorengruppe Gehrenberge	Restaurant „Zur Panke“
14.11.	17.00 – 19.30	St. Martinsumzug	CDU OV Panketal	St. Annen, Alt Zepernick bis Kreuzung Lidl dann zur Feuerwache OT Zepernick
18.11.	18.00	Vortrag mit Susanne Guminski zum Thema „Gesundheit und Wohlbefinden – Das uralte Heilwissen der chinesischen Medizin richtig nutzen“	Bibliothek Panketal	Bibliothek Panketal, Hauptstelle Zepernick, Schönower Straße 105
20.11	20.00	Kaffee – Seine Geschichte und Bedeutung für die Gegenwart	Siedlerverein Gehrenberge	Kath. Kirche, Kolpingstr. 16
27.11	16.00-19.00 Uhr	Adventsmarkt im Goethepark	Kinder in Panketal e.V.	Goethepark
28.11.		Hallenkreismeisterschaft Leichtathletik	SG Empor Niederbarnim e.V.	Turnhalle Grundschule
29.11		Gospelkonzert	Förderverein Dorfkirche e.V.	Dorfkirche Schwanebeck
Dezember				
04.12.-06.12.		Weihnachtsmarkt der Feuerwehr	Förderverein FFW Zepernick e.V.	Feuerwehr Zepernick
11.12.	14.30	Weihnachtsfeier	Seniorengruppe Alpenberge	Gemeindehaus Genfer Platz



12.12	20.00	Weihnachtsfeier und Jahresabschluss	Siedlerverein Gehrenberge	Kath. Kirche, Kolpingstr. 16
-------	-------	-------------------------------------	---------------------------	------------------------------

*Alle Angaben ohne Gewähr

Über aktuelle Veranstaltungen können Sie sich auch auf der Internetseite der Gemeinde unter Aktuelles/Veranstaltungen informieren. Außerdem können Sie unter dem Menü Aktuelles auch den elektronischen Newsletter abonnieren und werden dann automatisch über alle Veranstaltungen per E-Mail informiert.

Die Bibliothek Panketal informiert

Liebe Leserinnen und Leser, der Urlaub ist vorüber, die Kinder besuchen wieder die Schule und wir haben jede Menge neuen Lesestoff für Sie.

Außerdem können wir Ihnen noch etwas Neues anbieten:

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten in der Bibliothek Zepernick.

Dies ist ermöglicht worden durch den Einsatz von Frau Dochow, die im Rahmen eines Kommunalen Kombi-Lohnmodells für drei Jahre in der Bibliothek Zepernick und Schwanebeck eingesetzt wird und Frau Westphal, ehrenamtliche Helferin für 4 Std./Wo in der Bibliothek Zepernick.



Auf dem Foto sehen Sie das fast komplette Bibliotheksteam von links nach rechts wie folgt:

Frau Vollnhals, Frau Albrecht, Frau Gutsch, Frau Dochow, Frau Kulitzscher

Ab dem 6. Oktober 2009 können Sie uns nun wie folgt besuchen:

Dienstag: 09.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 19.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Unsere Dienstleistung erweitert sich somit um weitere 8 Stunden für Sie. Wir glauben, dass dieses Angebot bei allen Leseratten einen regen Zuspruch findet und freuen uns auf Ihren Besuch.

Des Weiteren können Sie nun auch wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten unsere **Zweigstelle in Schwanebeck** besuchen.

Montags und mittwochs von 09.00 bis 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr.

Unser Buchtipp:

Tanz den Fango mit mir: Die Geschichte meines Rückens von Christian Zschke

„Ich bin, da ich dies schreibe, 36 Jahre alt, ich bin 1,86 m groß, treibe Sport, lebe gesund und trotzdem hat es mich erwischt – am Rücken“



Auf seiner Reise zur Genesung begegnet Christian Zschke Seltsamen Ärzten, skurrilen Patienten, schweigsamen Masseuren und erstaunlich vielen Menschen voller Lebenslust und Humor.

Wenn man dieses Buch liest, wünscht man sich fast, es auch mal so richtig am Rücken zu haben...

Im Namen unserer Bibliothek möchten wir uns ganz herzlich bei Herrn Thorsten Wirth, Mitarbeiter beim Tessloff – Verlag, für die Bücherspende bedanken. Wir wurden erneut reichlich mit Kindersachbüchern, Bastelbüchern und Spielen beschenkt.

Am Mittwoch, den 30. September 2009 führt die Bibliothek in Zepernick im Rahmen der Kooperationsvereinbarung eine Veranstaltung mit einer 7. Klasse der Gesamtschule Zepernick zum Thema:

„Manier und Malheur – Gutes und schlechtes Benehmen im Wandel der Benimmbücher“

durch.

Die Veranstaltung führt der Autor Dr. Olaf Thomsen.

Veranstaltung / Ausstellung zum Thema 20 Jahre Deutsche Einheit im Oktober

Wir erinnern Sie nochmals an die Lesung mit dem Autor Herrn Ernst Röhl:

am 14. Oktober 2009 / 18.00 Uhr in der Bibliothek Zepernick. „Wo bleiben die Westpakete? – 20 Jahre blühende Rabatten“

...schmunzeln
und lachen
erwünscht!...

Der Eintritt ist frei, wir bitten um Voranmeldung wegen begrenzter Platzzahl.

Zum selben Thema haben wir für Sie in der Bibliothek Zepernick ab 06. Oktober 2009 eine **kleine Ausstellung** vorbereitet.

In einer Gegenüberstellung präsentieren wir Ihnen eine typische Ost-West Medienauswahl.

Mit diesen Angeboten denken wir, Ihren Geschmack getroffen zu haben und freuen uns sehr auf Ihren Besuch.

Ihre Mitarbeiterinnen der Bibliothek

Der Ortsbeirat wollte es wissen

Während des Sommerfestes des Fördervereins der freiwilligen Feuerwehr Schwanebeck am 22.08.2009 führte der Ortsbeirat ein kleines Quiz durch, um einerseits das Interesse und andererseits die Kenntnisse der Bewohner über den Ortsteil etwas in Erfahrung zu bringen.

Das Interesse war relativ groß, Kenntnisse nicht ganz hundertprozentig. Offensichtlich waren es recht schwierige Fragen, keiner der Teilnehmer konnte alle 20 Fragen richtig beantworten. Kleiner Trost hierbei, selbst der Bürgermeister – Herr über alle Statistiken – verschätzte sich in einigen Fragen. Insbesondere was die Einwohnerzahl, die Anzahl der Einsätze der Feuerwehr, die Mitgliederstärke des Sportvereins und ähnliches betraf, wurde der Ortsteil von vielen ganz offensichtlich unterschätzt. Letztlich konnte Herr J. Collin aus der Dorfstraße mit 17 richtigen Antworten als Bester des Tages gekürt werden und einen Gutschein des Garten-Centers Holländer in Empfang nehmen.

An dieser Stelle seitens des Ortsbeirates allen Organisatoren und Aktiven des Fördervereins und der Feuerwehr sowie den Sponsoren unser Dank für die Ausgestaltung und Unterstützung dieses gelungenen Festes.

L. Grieben
Ortsvorsteher Schwanebeck

Der PANKE-SPIEGEL lädt ein:
**20 Jahre nach der
friedlichen Revolution**

Freitag, 2. Oktober 2009 um 19 Uhr
in der Bibliothek Panketal

Ein Gesprächsabend mit ganz persönlichen Erinnerungen an den Mauerfall und die Zeit der Wende soll die Debatte um ein geplantes Denkmal in Panketal begleiten.

Ev. Kirchengemeinde Zepernick

Schönowerstrasse 75 · 16341 Panketal

Veranstaltungshinweis

Sankt – Annen – Kirche Zepernick

11.10. 17 Uhr Holz & Blech

Newgate Brass Company & Les deux en bloc

sowie St.-Annen-Posaunenchor & St.-Annen-Flötenensemble
Das Ergebnis zwei vorangegangener Wochenendworkshops der beiden Ensembles mit den Musikgruppen der Sankt-Annen-Kantorei werden in diesem Konzert präsentiert. Der größte Teil des Programms wird aber der **Brass company & Les deux en bloc** vorbehalten sein. Dabei kommen Werke von der Renaissance bis zur Moderne (auch Bearbeitungen für Bläserensemble) zu Gehör. Die Spitzenmusiker der Newgate Brass Company und die beiden Blockflötenvirtuosinnen verstehen ihr Publikum zu begeistern. Schon mehrfach waren sie in der Zepernicker Kirche zu Gast und überzeugten das Publikum durch ihr Musizieren mit Witz, Spritzigkeit und reinster Klangschönheit. Dabei beweisen sie bei der Programmauswahl viel Fingerspitzengefühl, füllen den Kirchenraum mit den unterschiedlichen Klangwelten der verschiedenen Musikepochen.

Die Musiker der Newgate Brass Company sind alle Absolventen der Berliner Hochschulen und in verschiedenen Kammermusikgruppen, Orchestern und als Lehrende sehr gefragt. Ihr Repertoire beinhaltet in erster Linie die Originalkompositionen des letzten Jahrhunderts und wichtige Bearbeitungen der gesamten klassischen Literatur beginnend mit dem 16. Jahrhundert bis in unsere Zeit.

Das Blockflötenduo **les deux en bloc** mit Susanne Köszeghy und Anja Wetzki ist in Zepernick schon lange keine Unbekannte mehr. Seit Beginn der Gründung (ursprünglich als Trio) gehen

die Musikerinnen mit ihrer Literaturlauswahl konsequent neue Wege abseits des Repertoires. Das schlägt sich nieder in der Zusammenarbeit mit verschiedensten Komponisten, die für die Musikerinnen eigens Kompositionen geschrieben haben. Selbstverständlich zählen auch die Komponisten vergangener Jahrhunderte zu ihrem Repertoire, besonders die des Früh – und Hochbarock.

Kartenvorverkauf:

in Panketal im Rundfunkgeschäft Müller (Schillerstrasse 73) und im Foto Punkt im Pankemarkt (Am Amtshaus) ;
in Bernau im Fremdenverkehrsamt sowie Bestellungen über www.randspiele.de oder Fax 030/98311461

Trommelworkshop mit „Trommböse“

Vielleicht sind manchem die Auftritte von "Trommböse", der Percussiongruppe des Barnimer Jugendwerks, bei der Hobbereichsfelder Walpurgisnacht, bei diversen Fest- und Lampionumzügen oder bei den Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen der Grundschule Zepernick noch in Erinnerung.

Für interessierte Panketaler möchten wir am 10.10.09 im Schülertreff des Barnimer Jugendwerk e.V. einen Trommelworkshop anbieten.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, der Spaß am gemeinsamen Musizieren wird im Vordergrund stehen.

Wir beginnen mit einfachen Rhythmusübungen und erarbeiten uns schrittweise wichtige Grundelemente aktueller afro-brasilianischer Stilrichtungen wie Samba-Reggae und Samba-Funk.

Die Spieltechniken der wichtigsten Samba-Instrumente werden erläutert, bevor wir uns gemeinsam an ein eigens für den Anfängerworkshop konzipiertes Stück wagen.

Für Teilnehmer, die nach dem Workshop Spaß an der Sache gefunden haben, über eine gewisse Mindesteignung verfügen und das gemeinsame Trommeln als Freizeitbeschäftigung fortführen wollen, besteht die Möglichkeit, mittelfristig in die Gruppe einzusteigen.

Zeit:	Sonnabend, 10.10.09, 10-17 Uhr
Ort:	Schülertreff (Jugendklub Heizhaus) Schönerlinder Str.
Alter:	ab 14 Jahre (nach oben offen)
Teilnehmerbeitrag:	10,- € pro Person (ermäßigt 5,-€)
Mitbringen:	bei Bedarf Gehörschutz
Anmeldung:	trommboese@sambarjongl.de oder 94418098
Anmeldeschluss:	06.10.09
Mindestteilnehmerzahl:	8
Maximalteilnehmerzahl:	15

KINDER & JUGEND

Lesenacht im Freien

In der Kita „Kinderland“ findet in jedem Quartal eine Übernachtung im Kindergarten statt, für alle Kinder, die Lust auf ein kleines Abenteuer haben. Eine Lesenacht, wie die des 11.09.2009, hat es allerdings so auch noch nie vorher gegeben. Abenteurer der ersten Klasse waren gefragt! Die Natur lockte, denn wir zelteten mit den Kindern in unserem Garten.

Natürlich waren die Kinder beim Zeltaufbau kräftig mit dabei und ja, es zeigt sich immer wieder: Wer lesen kann, ist klar im Vor-



teil, denn das riesige Zelt in Form zu bringen, war gar nicht so einfach! Allerdings half das Lesen nur zum Teil, auch fachkundige Englischkenntnisse waren gefragt. Natürlich hatten unsere kleinen Abenteurer aber auch viele Vorschläge, wie denn das Bild, die Schrift und überhaupt das Zelt gemeint sein könnten. Nun, nach einer ganzen Weile und innerer Hitze hatten wir es alle gemeinsam geschafft und unsere neue Bleibe für eine Nacht stand gemütlich eingerichtet. Nebenbei brutzelte der Grill schon unsere leckeren Bratwürstchen, so dass wir uns an unsere lange Tafel setzen und schlemmen konnten. Die Abenddämmerung zog langsam übers „Kinderland“ und die Spannung stieg. Mitgebrachte Taschenlampen leuchteten uns den Weg zur hinteren Feuerstelle, wo wir gemeinsam das Lagerfeuer vorbereiteten und entzündeten. Natürlich hat das Feuer einen besonderen Zauber für Kinder. Gebannt beobachteten sie die kleinen glühenden Funken, machten Vergleiche zu den Sternen am Himmel und leuchteten selbst strahlend mit ihren kleinen Lampen. Eine große Aufgabe war auch das Stockbrot. Man benötigt bereits viel Geschick, den Teig um den Stock zu wickeln und diesen dann gleichmäßig durch das Feuer zu drehen. Aber die Belohnung folgt, denn hat man Geduld bewiesen und gut auf seinen Stock geachtet, gibt es ein soooo leckeres Brot, das man sogar mit den Händen naschen darf! Auch dabei begleiteten uns die Sterne und Geschichten, Vermutungen und Spekulationen, Flugzeuge, Satelliten und Ufos, das Rauschen des Windes und das Knistern des Feuers. Schön warm eingemummelt wurden Schatten an Zeltwände von versteckten Gestalten geworfen, Bücher angeschaut, in den Himmel geträumt und Geschichten erzählt, bis alle so müde waren, dass es Zeit für die Schlafsäcke war. Schön eng beieinander konnte keiner frieren und die Nacht im „Kinderland“ wurde ruhig.

Am nächsten Morgen erzählten die Kinder ihren Eltern begeistert mit funkelnden Augen von der schönen Nacht. Zum Abschluss gab es noch den verdienten Abenteurer-Pass, der den Kindern bescheinigt, nun fit für einen Zelturlaub mit Lagerfeuerzauber usw. zu sein. Bei allen wird diese Nacht in langer, schöner Erinnerung bleiben. Frau Kettlitz und Herrn Hellwig, als begleitende Eltern dieser Lesenacht, danken wir ganz herzlich für die große Unterstützung, wie auch allen anderen fleißigen Händen im Hintergrund!

Doreen Beck (Erzieherin) und Jenny Kränig (Leiterin der Kita „Kinderland“)

Neue Unterrichtszeiten in der Grundschule Schwanebeck

Grundschule Schwanebeck, Dorfstr. 14f, 16341 Panketal, Tel. 030-94114010

www.grundschule-schwanebeck.de

07.25 Uhr Vorklingeln				
1. Stunde	von	07.30 Uhr	bis	08.15 Uhr
2. Stunde	von	08.25 Uhr	bis	09.10 Uhr
1. Hofpause				
09.25 Uhr Vorklingeln				
3. Stunde	von	09.30 Uhr	bis	10.15 Uhr
4. Stunde	von	10.25 Uhr	bis	11.10 Uhr
5. Stunde	von	11.20 Uhr	bis	12.05 Uhr
2. Hofpause				
12.25 Uhr Vorklingeln				
6. Stunde	von	12.30 Uhr	bis	13.15 Uhr
7. Stunde	von	13.20 Uhr	bis	14.05 Uhr

Feierliche Begrüßung der Lernanfänger in der Grundschule Schwanebeck

Der 29. August 2009 war eigentlich kein besonderer Tag, aber für die 65 Schulanfänger, die an diesem Tag in die drei neuen 1. Klassen der Grundschule Schwanebeck eingeschult wurden, und für deren Familien schon.

In den letzten Kindergarten tagen sahen sie diesem Tag voller Erwartungen entgegen und fragten sich, wie denn nun die Schule sein wird.

"Die Schule ist wie eine große Tüte ... ist mal süß und ist mal sauer ... aber macht mich immer schlauer ...", hieß es in einem Lied aus dem Programm, mit welchem die Schüler der 4. Klassen die neuen Erstklässler an unserer Schule willkommen hießen. Und die müssen es nach 3 Jahren Schule ja wissen. Die ABC - Schützen hingegen wollen erst erfahren, warum es im Sommer heiß ist und es manchmal 6 Wochen lang nicht regnet, wie viel 5 Becher Joghurt und 1 Kilo Tomaten kosten, wie das Wort Ochsenchwanzsuppe geschrieben wird oder wie man im Internet nach Afrika kommt. Dies alles - so die Schulleiterin, Barbara Schulz - können die Schüler in der Schule lernen. Auch sie wies die Schulanfänger darauf hin, dass die Schule nicht immer rosarot ist, sondern auch mal grau. Aber die Schulanfänger ließen sich davon nicht abschrecken. Aufgeregt und gespannt gingen sie mit den Klassenleiterinnen zu ihrer ersten Unterrichtsstunde in ihren Klassenraum. Ganz stolz saßen sie das erste Mal in den Bankreihen in der Gewissheit: Nun endlich bin ich ein Schulkind.

P. Renz, Lehrerin

Sollen Säuglinge und Kinder gegen Influenza geimpft werden?

Kinder impfen? Jenseits der Schweinegrippe gibt es noch eine andere Grippe. Und das alle Jahre wieder...

Arzt: "Na, Fritzchen, weißt du denn auch, wogegen ich dich geimpft habe?"

Fritzchen: "Klar - gegen meinen Willen!"

Die Ständige Impfkommission (STIKO) ist eine ziemlich einflussreiche Kommission in Deutschland, sie besteht aus Experten, die vom Bundesministerium für Gesundheit berufen werden. Zweimal im Jahr trifft man sich und berät über Schutzimpfungen und Infektionskrankheiten. Die Richtlinien dieser Kommission sind unter anderem auch als „Impfempfehlungen“ bekannt.

Die Kommission ist sich bei Kindern sicher: Eine Grippeimpfung wird nicht generell empfohlen. Liege allerdings eine „erhöhte gesundheitliche Gefährdung infolge eines Grundleidens“ vor, wie zum Beispiel Lungen-, Herzkreislaufkrankungen, Leber-, Nierenkrankheiten, Diabetes oder andere Stoffwechselkrankheiten, eine Immundefizienz oder HIV-Infektion, könne vom Arzt anders entschieden werden

Ansonsten meint das Robert-Koch-Institut: „Für nicht gesundheitlich gefährdete Kinder verläuft die Erkrankung in der Regel harmlos, so dass eine allgemeine Impfempfehlung seitens der STIKO derzeit nicht vorliegt und vom behandelnden Arzt in Abwägung von Risiko-Nutzen-Überlegungen eine individuelle Impfindikation zu stellen ist.“

Zu erwähnen wäre noch: Gehört ein Kind nicht zu einer Risikogruppe, müssen die Kosten für das Impfen in der Regel von den Eltern getragen werden.

Was sich in den letzten Jahren erfreulicherweise herumgesprochen hat, ist die Erkenntnis, dass eine Erkältung eben keine Grippe (Influenza) ist. Mehrere Millionen Deutsche sind jährlich von der „echten“ Grippe betroffen. Einen 90 % Schutz vor dieser „hochfieberhaften Erkrankung“ bietet nur die Grippeimpfung, die Erwachsene meist ab dem Frühherbst bei ihrem Hausarzt bekommen können. Ein bisschen später soll dann auch ein Impfstoff gegen die hier nicht besprochene sogenannte Schweinegrippe (H1N1 u.a.) vorliegen. Bis dahin hören wir Fritzchen zu:

Der Arzt untersucht Fritzchen, der meint schließlich: „Herr Doktor - ich kann die Wahrheit vertragen. Wann muss ich wieder zur Schule?“

Hagen Bonn
www.hort-zepernick.de

Q für die Zitate: Robert Koch Institut
www.rki.de/cn_160/nn_1270420/SharedDocs/FAQ/Impfen/Influenza/FAQ02.html

Dankeschön an Fahrradspender

Binnen kurzer Zeit wurden bereits 38 zum Teil sehr gut erhaltene Fahrräder beim mobilen Jugendarbeiter – Herrn Bugenhagen



abgegeben bzw. von ihm abgeholt. Diese große Resonanz hatten wir nicht erwartet. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Spendern. Die Räder sind jetzt in einer Garage am Genfer Platz untergestellt und werden dort von den Jugendlichen der Fahrradwerkstatt aufgearbeitet (siehe Foto). Ab 21. 9. sind die Räder im Rathaus zur Versteigerung ausgestellt. Der Versteigerungserlös wird dann unmittelbar für die mobile Jugendarbeit verwendet und steht den Jugendlichen für andere Projekte zur Verfügung.

Rainer Fornell

Daniel Bugenhagen

SENIOREN

Busfahrt mit Überraschungen

Am 22.08.2009 starteten die Mitglieder des Siedlervereins Alpenberge und viele Gäste im modernen Reisebus der Firma „Reiselust Willi Brust & Sohn“ Richtung Schlaubetal. Bei schönem Wetter und guter Laune verging die Fahrt recht schnell und unterhaltsam. Voller Erstaunen stellten die Teilnehmer fest, dass sie zwar im Schlaubetal gelandet waren aber doch in einem ganz besonderen Teil, nämlich im „Dolchetal“. Davon hatte noch keiner gehört! Eine von der Eiszeit geprägte Hügellandschaft mit abwechslungsreichem Charakter, herrliche Wälder, kleine und gepflegte Dörfer, Teiche mit blühenden Seerosen und der obligatorischen Schwanenfamilie begeisterten alle ebenso wie die vielen Findlinge am Wegesrand. Herzlich war der Empfang in der historischen Schwerzkoer (Säge-)Mühle. Noch heute könnten dort wieder wie in alter Zeit aus dicken Baumstämmen Bretter oder Bohlen gesägt werden. Die alten Vorrichtungen sind liebevoll restauriert und zeigen beim Schausägen, wie sie einst täglich produzierten. Nach einem wohlschmeckenden Mittagessen mit Neuzeller Landschwein in der Sägemühle begleitete uns der „Sägemüller“ zu einer kurzen Busfahrt in die Henzendorfer Heide vorbei an der Findlingsstraße. Blühendes Heidekraut unterbrochen von wenigen kleinen Kiefern – so weit das Auge reicht! Wer hätte das gedacht, fernab von der Lüneburger Heide! Es fehlten nur die typischen Säulenwachholder der Lüneburger Heide und die Herde Heidschnucken. Dieses Gelände – einst Truppenübungsgebiet für die Soldaten des Kaisers, des 3. Reiches und zum Schluss für die Rote Armee – ist so schön, dass es jeden überrascht, wie wenig es bekannt ist. Da hat die zuständige Verwaltung wohl versäumt, für den Tourismus werben zu lassen. Nach dem Spaziergang schmeckten der Mühlenkaffee und der hauseigene Kuchen besonders gut. Mit den Einkäufen von frischem Brot und Hausschlachtewurst aus dem Mühlenladen bepackt, traten alle zufrieden die Heimfahrt an und werden einen Besuch in der Mühle in Schwerzko begeistert weiter empfehlen.

Vielen Dank für diese interessante Fahrt und die gute Organisation an das Team des Reiseveranstalters W. Brust und den Vorstand des Siedlervereins, Herrn J. Korbicki.

(Interessenten an der Arbeit des Siedlervereins und neue Mitglieder sind natürlich immer herzlich willkommen – Tel. 030-9444605)

A. Pawandenat

SPORT

Panketaler Segler bei den Weltmeisterschaften der Topcat – Katamaranklassen 2009 in Italien erfolgreich

Bei den Topcat Worlds 2009 in PuntAla in Italien am Mittelmeer konnten die Segler Ralf und Ronald Zank die Bronzemedaille sowie Robert Zank und Benjamin Schock einen hervorragenden 6. Platz in der K2 Klasse erringen. Die Worlds finden alle 2 Jahre im Wechsel mit den Europameisterschaften statt. Bei dieser Regatta kämpfen Katamarane der 3 Topcat Einheitsklassen K1, K2 und K3 um den Titel. Durch die strengen Klassenvorschriften sind die Katamarane alle baugleich. Dadurch werden die Rennen nicht in einer Materialschlacht sondern durch das seglerische Können der Crews auf dem Wasser entschieden. Die Regatta blieb bis zum letzten Tag spannend. Die Entscheidung fiel erst im letzten Rennen. Nach 10 Wettfahrten mussten sich Ralf und Ronald Zank den Gastgebern und italienischen Weltmeistern von 2007 Maurizio Saragoni und Giulia Isolani mit nur 1 Punkt Unterschied geschlagen geben. Erstmals seit 1999 standen mit Harald und Melanie Ortmann wieder deutsche Segler auf dem von den Italienern dominierten obersten Treppchen. Weitere Informationen zu den Worlds 2009 sind auf der offiziellen Website der Topcat Klassenvereinigung ITCA (International Topcat Association) www.ITCA.de zu erhalten.



K2 2057
Benjamin Schock Robert Zank



Ronald und Ralf Zank

Ralf Zank

Schwarz-Weiss Zepernick 09 e. V. - Handball in Zepernick aus Tradition

Ergebnisse des Turniers um den Pokal des Bürgermeisters am 29. August 2009

An dem traditionellen Handballturnier um den Pokal des Bürgermeisters beteiligten sich in diesem Jahr die Mannschaften von HV Einheit Wandlitz, Stahl Finow, KSC Strausberg, Torgelower SV Greif und der Gastgeber Schwarz-Weiss Zepernick 09.

Besonders erfreulich war natürlich die Teilnahme unserer Sportfreunde aus Torgelow, die auf eine lange Sportlerfreundschaft mit Zepernick verweisen können. Auch wenn deren sportlicher Höhepunkt aus Sicht des Vereines bereits einige Wochen zurücklag.

Denn im großen Fußball – dem DFB Pokal – hatten die qualifizierten Torgelower Fußballer mit der Alemania aus Aachen immerhin einen Zweitligisten zu Besuch, dem sie nur knapp unterlagen. Ein Sportereignis wovon Spieler und Zuschauer jedes Jahr aufs Neue träumen.

Das Zepernicker Traditionsturnier war auch dieses Jahr eine spannende und jederzeit begeisternde Angelegenheit. Im Besonderen aufgrund der Ausgeglichenheit der Mannschaften konnte keiner alle Spiele als Sieger beenden. Kaum fühlte sich eine Mannschaft als Turniersieger schon musste sie eine Niederlage einstecken.

Das traf besonders für den Gastgeber Schwarz-Weiss Zepernick 09 zu. Nach einem tollen Auftaktsieg gegen den HV Einheit Wandlitz und einem Sieg über den späteren Turniersieger Stahl Finow folgte eine überraschende Niederlage gegen KSC Strausberg.

Nach einer weiteren Niederlage gegen die Torgelower Sportfreunde blieb am Schluss für Zepernick nur der 4. Platz. Damit landete Torgelow einen Platz vor Zepernick und das natürlich voller Genugtuung, denn Schwarz-Weiss Zepernick 09 hatte im Mai diesen Jahres das Torgelower Turnier sogar gewonnen und den Pokal entführt.

Hier der Endstand des Turniers:

1. Stahl Finow	6 : 2 Punkte
2. KSC Strausberg	6 : 2 Punkte
3. Torgelower SV Greif	4 : 4 Punkte
4. Schwarz-Weiss Zepernick 09	4 : 4 Punkte
5. HV Einheit Wandlitz	0 : 8 Punkte

Die Platzierung bei gleicher Punktzahl ergab sich aus der Wertung des direkten Vergleiches.



Weitere Wertungen des Turniers:

Bester Torwart

Harald Meier Stahl Finow

Bester Torschütze

Mathias Fritz (22 Treffer) Schwarz-Weiss Zepernick 09

Fair-Play Pokal des KfV Handball Barnim

HV Einheit Wandlitz

Die Siegerehrung für rundum zufriedene Handballer erfolgte durch Frau Britta Stark (Ortsteilbürgermeisterin Zepernick) und Herrn Wilfried Pech (Vorsitzender KfV Handball Barnim). Alle beteiligten Mannschaften waren von der Organisation und dem Spielplan treuem Ablauf überzeugt und nicht nur der Wanderpokalsieger aus Finow freut sich bereits jetzt auf eine neue Auflage des Turniers im nächsten Jahr.

Der Vorstand von Schwarz-Weiss Zepernick 09 dankt in diesem Zusammenhang allen Helfern des Vereins ob am Kampfgericht, als Schiedsrichter oder beim Getränkeverkauf.

Abschließend noch ein Hinweis zur kommenden Punktspielsaison 2009/2010.

Die Mannschaft von Schwarz-Weiss Zepernick 09 wird in der Kreisliga Barnim/Oberhavel/Uckermark spielen, die jeweiligen Spieltermine sind unserer Internetseite bzw. den Pressemitteilungen zu entnehmen.

Die Punktspiele und der Trainingsbetrieb werden in der Zepernercker Sporthalle durchgeführt.

Der Verein sucht auch weiterhin Handballinteressierte ob als Aktive, Ehrenamtliche oder als Helfer für Vereinshöhepunkte.

Kontakt:

Schwarz-Weiss Zepernick e.V. Bernd Schmieglitz,
Tulpensteg 8, 16321 Bernau
Tel. 03338-762575 Mobil 0171-4970693
Internet www.zepernick09.de

Trainingszeit:

Dienstags 20.00 bis 22.00 Uhr Zepernercker Sporthalle

Blue White Swans bei der Summer Jam von DanceXpression

Am 29./ 30. August fand in der Berliner Max-Schmeling-Halle wieder ein 2tägiger Cheerleading Workshop ausgerichtet von DanceXpression statt.

Acht Mädels des Teams Sweet Steps entschlossen sich, das letzte Ferienwochenende mit dem Erlernen neuer Choreografien zu verbringen.

Erstmals organisierten sie alles selbständig. Das zeigt uns Trainern, dass wir ihnen nicht nur das Tanzen, sondern auch Eigenverantwortung, Zuverlässigkeit und gegenseitige Unterstützung beigebracht haben.

Die Mädels teilten sich optimal auf alle angebotenen Workshops in den verschiedenen Stilrichtungen auf, so dass sie sehr viele neue Choreografien aufnehmen konnten.

Diese werden nun im Training auf das gesamte Team umgesetzt.

Traditionell erlernen alle Teilnehmer der Summer Jam einen Tanz gemeinsam. Am Ende des Workshops wird dann per Ausscheidverfahren des „Best Performer“ gekürt.



Durch die Ausscheidung tanzte sich unsere Sophia Brandt bis ins Finale. Neben der eigentlichen Choreografiesicherheit ging es hier vor allem auch um freies Performen und Ausdruck.

Sophia – lautstark angefeuert von ihren Mädels – tanzte sich die Seele aus dem Leib und legte all ihre Erfahrung und Emotionen in den letzten Tanz.

Geschafft, Sophia ließ 90 Mädels und junge Damen hinter sich und holte sich verdient den Titel „Best Performer-Summer Jam 2009-DanceXpression“.

Manuela Müller

E.ON edis unterstützt SG Schwanebeck 98 e.V.



Große Freude herrschte bei den Kindern und Trainern der SG Schwanebeck 98 e.V., als sie den Scheck über 1.000,00 € von E.ON edis zur Unterstützung für den Bau eines zusätzlichen Trainingsplatzes erhielten.

Zum 10jährigen Jubiläum verlorste E.ON edis 10 x 1.000 € an ihre Mitarbeiter, die in Ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig sind. So kommen die Schwanebecker Fußballer der Fertigstellung des neuen Trainingsplatzes wieder ein Stück näher.

Olaf Kräupl

Bundesliga DBSV Bogenschießen 2009

Zur 1. und 2. Runde der Bundesliga in Oberbauerschaft (NRW) waren nach einigen organisatorischen Schwierigkeiten und vielen Telefonaten fünf Zepernicker Bogenschützen angereist. Durch ein Versäumnis der Sektionsleitung bei der Nachmeldung konnten aber nur vier Zepernicker starten. Leider konnte Dirk Dahlke als Mannschaftsführer trotz heftiger Proteste die Entscheidung der Turnierleitung (die völlig unverständlich ist und die Falschen bestraft) nicht ändern. Dadurch konnte Zepernicks bester Schütze Fred Steinigk nicht starten und Einheit Zepernick musste ohne Auswechselschützen an den beiden Tagen schießen. Die Zepernicker konnten nur wenig bestellen und landeten auf Platz 9 (von 10). Im Einzelnen wurden folgende Siegpunkte erzielt: Mario Kaschull 20 Pkt, Dirk Dahlke 15 Pkt., Patricia Fechner als „Neuling“ neun Pkt., eine sehr gute Leistung für den ersten Bundesligaeinsatz und Philipp Röhrig 8 Pkt., auch eine gute Leistung gegenüber 2008.

Einheit Zepernick hat 2 : 16 Punkte, 51 : 89 Siege/Niederlagen und 6450 R.

Hoffentlich gelingt uns im Juni in Berlin eine Verbesserung des Tabellenplatzes bei Runde 3 und 4.

Zur 3. und 4. Runde der Bundesliga in Berlin konnten wieder nur fünf Schützen der Zepernicker Mannschaft an die Schützenlinie gehen – Patricia Fechner war erkrankt und Dirk Dahlke musste arbeiten.

Bei diesen Turnieren konnten sich unsere Schützen erheblich besser behaupten. Zepernick verlor nur zwei Spiele, gegen Oberbauerschaft und Stapelfeld. Gegen Gelsenkirchen und Detmold erzielten sie ein Unentschieden, wobei sie gegen Detmold zwei Stechen verloren (bei Gleichstand beider Schützen nach sechs Pfeilen wird ein Stechen mit einem Pfeil durchgeführt). Die anderen fünf Treffen konnte Zepernick gewinnen und den 7. Platz erkämpfen.

Die Siegpunkte für die Zepernicker bei den Meisterschaften insgesamt erzielten: Mario Kaschull als Neuling, bei allen vier Turnieren dabei, mit 42 Punkten, Norbert Groß 22 Punkte, Fred Steinigk 18 Punkte, Thorsten Jagla 17 Punkte, Dirk Dahlke 15 Punkte, Patricia Fechner neun Punkte und Philipp Röhrig acht Punkte, alle bei zwei Turnieren. Für die sieben Zepernicker, die jedes Mal nur fünf Schützen einsetzen konnten, ein gutes Ergebnis.

Tabelle:

	G	U	V	Punkte	Spiel-punkte	Ringe	Ringe
1. SV BW Oberbauerschaft	17	1	0	35:1	220 :65	14447	802,6
2. VSG Stapelfeld	15	1	2	31:5	208 :77	14239	791,1
3. BC Gelsenkirchen	11	1	6	23 :13	152:132	13681	760,1
4. SV MoGoNo Leipzig	10	1	7	21:15	153:131	13662	759,0
5. Radeberger SV	8	0	10	18:18	142:142	13306	739,2
6. RSV Detmold-Klüt	7	2	9	16:20	138:146	13166	731,4
7. SG Einheit Zepernick	6	1	11	13:23	126:158	13013	722,9
8. BSC Friedewald	5	2	11	12:24	112:172	13031	723,9
9. SV Carl Zeiss Jena	4	2	12	10:26	118:165	12880	715,6
10. SV Bau-Union Berlin	0	1	17	1:35	36:252	6055	336,4

D. Dahlke

Bericht von den Deutschen Meisterschaften des DBSV im Feld- und Waldschießen 2009

Die Meisterschaften fanden in Chemnitz (Sa) an der Burg Rabenstein statt. Zu diesem Turnier hatten sich acht Zepernicker Bogenschützen qualifiziert, von denen sechs starteten (zwei waren verhindert). Die Wettkämpfe fanden an der Burg Rabenstein, im Rabensteiner Wald statt. Im bergigen Gelände, hier stehen drei Skisprungschanzen, die teilweise als Schießgelände mit einbezogen wurden, musste ein 8 km Rundkurs mit 24 Scheiben bewältigt werden.

Zur Deutschen Meisterschaft im Feldschießen waren 143 Schützen angetreten, im Vorjahr in Windek waren es 132 Schützen. Die sechs Zepernicker Bogenschützen, die alle in der Bogenart Recurvebogen starteten, erzielten sehr gute Ergebnisse und gewannen am ersten Tag einen kompletten Medaillensatz. Bei den Herren, die das größte Starterfeld stellten, gab es folgende Ergebnisse für die Zepernicker: 4. Thorsten Jagla mit 300 Ringen, 7. Dirk Dahlke mit 281 Ringen und 10. Nobert Groß mit 265 Ringen.

Die Mannschaft Th. Jagla, D. Dahlke und N. Groß gewannen die Goldmedaille mit 846 Ringen vor BSV Werste, die 729 Ringe schossen.

Bei den Jugendlichen U 14 m. und w. gewann Sebastian Wolff die Silbermedaille mit 245 Ringen, knapp hinter Ivonne Neumann aus Görlitz, die mit 246 Ringen die Goldmedaille gewann. 3. und Gewinner der Bronzemedaille wurde Leon Wendlandt mit 222 Ringen. Florian Glöckner, als der jüngste der Zepernicker, wurde mit 93 Ringen 6. Die Mannschaft der U 14 wurde Vierte mit 560 Ringen hinter Görlitz, die 656 Ringe erzielten.

Am zweiten Tag wurde Waldrunde (Tierbildrunde) ausgetragen. Die Scheibenentfernungen müssen hier alle geschätzt werden und liegen zwischen fünf und 60 m, bei der Feldrunde wird die Hälfte der Entfernungen der 24 Scheiben angegeben. Bei dieser Runde werden die Scheiben mit max. drei Pfeilen beschossen. Trifft man mit dem ersten Pfeil, ist die Wertung Zentrum 15 Punkte, Körpertreffer 12 Punkte. Muss man einen weiteren Pfeil benutzen (falls der erste nicht getroffen hat), ist die Wertung 10 und sieben Punkte und falls der zweite Pfeil auch daneben ging, bringt der 3. und letzte Pfeil fünf und zwei Punkte für die Wertung.

Es traten 153 Schützen zur Meisterschaft im Waldschießen an, im Vorjahr in Windek waren es 139. Die sechs Zepernicker Bogenschützen konnten an die guten Ergebnisse vom Vortag anknüpfen und erzielten folgende Plätze:

Bei den Herren konnte Dirk Dahlke seinen Meistertitel von 2008 verteidigen. Er gewann in der am stärksten besetzten Klasse Herren-Recurvebogen mit 379 Punkten den Meistertitel. 5. wurde Nobert Groß mit 350 Punkten und 6. Thorsten Jagla mit 348 Punkten. Die Mannschaft von Zepernick mit Dirk Dahlke, Nobert Groß und Thorsten Jagla verteidigte den Meistertitel von 2008 und erzielte mit 1077 Punkten die Goldmedaille vor Werste mit 994 Punkten.

Bei der Jugend U 14 m. und w. Recurvebogen gewann Sebastian Wolff den Meistertitel mit 310 Punkten. 4. wurde Leon Wendlandt mit 204 Punkten und 6. Florian Glöckner mit 180 Punkten. Die Mannschaft belegte den 4. Platz mit 694 Punkten hinter Görlitz mit 963 Punkten.

Die Meisterschaften im Waldschießen werden in Deutschland nur vom DBSV durchgeführt. Im Feldschießen werden Meisterschaften vom DBSV und DSchB geschossen.

Insgesamt erkämpften die Zepernicker vier Goldmedaillen, eine Silbermedaille und eine Bronzemedaille.

D. Dahlke

POLITIK

DIE LINKE Panketal informiert:

Am **Montag, dem 12. Oktober 2009** laden DIE LINKE Bernau und Panketal zu einem **Diskussionsabend mit dem Bürgermeisterkandidaten Lutz Kupitz** in den Treff 23, Breitscheidstraße 43a in Bernau ein.

Thema: **Soll sich was ändern in Bernau?**

Beginn: 19.00 Uhr

Die nächste öffentliche **Sitzung der Fraktion DIE LINKE in der Gemeindevertretung** findet am **Donnerstag, dem 15. Oktober 2009** um 18.30 Uhr statt.

Ort: Gaststätte „Avira Tora“ am Bahnhof Zepernick.

Gäste sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen im Internet unter:

www.dielinke-panketal.de

Christel Zillmann Lutz Grieben Lothar Gierke
Fraktionsvorsitzende Für DIE LINKE Panketal

WIRTSCHAFT

Neueröffnung einer Naturheilpraxis im Musikerviertel / Zepernick

Susanne Guminski – Apothekerin & Heilpraktikerin – hat nach 18 Jahren ihre Berliner Praxis nach Zepernick verlegt.

Ihre Schwerpunkte sind die Traditionelle Chinesische Medizin wie die Akupunktur, die Pflanzenheilkunde und die heilenden Energien. Sie arbeitete unter anderem auch an der Uniklinik Shanghai/Suzhou VR China vor Ort. Seit 2000 hält sie regelmäßig Vorträge in der Urania Berlin zu diversen Themen der chinesischen Medizin.

Ebenso leitet sie Seminare zur Gesundheitsvorsorge an der Freien Universität Berlin.

Ihre Spezialgebiete liegen im Bereich der Orthopädie, der Haut und des Verdauungsystems. Besonderes Augenmerk gilt der Schmerztherapie z.B. der Knochen und Gelenke oder der Migräne. Anfangs empfiehlt sie einen Gesundheitscheck mit den Themen: „Wie sieht es mit meiner Energie aus? Worauf sollte ich achten?“



Neben Fachkompetenz erwartet Sie eine harmonische, entspannende Atmosphäre in schönen Räumlichkeiten.

Gesundheit – Wohlbefinden – Lebensqualität

Wir freuen uns Frau Guminski hier bei uns in Zepernick begrüßen zu können und wünschen ihr einen guten Start.

Wie üblich können sie Termine vereinbaren unter: 030 8348726 Schumannstraße1 / Ecke Händelstraße 16341 Zepernick

Ganzheitlichkeit in Therapie, Coaching und Beratung

– 2 offene Nachmittage zum Informieren und Ausprobieren –

Monika Kruschinski und Annemarie Jaskulla laden Sie herzlich ein, sich über verschiedene Interventionsmöglichkeiten in Therapie, Coaching und Beratung zu informieren und einen Teil unserer Angebote auszuprobieren.

Termine:

Freitag, 09. Oktober 2009

15.00 – 18.00	offene Zeit zur Information
18.00	Meditativer Kreistanz
19.00	Phantasiereise und Entspannung

Samstag, 10. Oktober 2009

14.00	Arbeit mit Ton
15.00 – 17.00	offene Zeit zur Information
17.00	Körperarbeit zum Thema Spüren und Wahrnehmen anschließend: Körperbilder und Körperbemalung

Ganzheitlichkeit in der therapeutischen, begleitenden und beratenden Arbeit heißt: „Körper, Geist und Seele stellen eine Einheit dar“. Ein Teil kann nicht losgelöst vom anderen gesehen werden. Geht es einem Teil nicht gut, leiden auch die anderen. Das gleiche gilt auch für Systeme, in denen Menschen leben und arbeiten. Diese Grundgedanken leiten uns in unserer Arbeit.

Jeder von uns kennt Zeiten, in denen sich das Leben „schwer“ anfühlt, die Lebensenergie und Freude nicht mehr spürbar ist, der Zugang zur eigenen Kraft verschüttet ist. Es gibt verschiedene Auslöser für solche Lebenskrisen. Aber solche Zeiten haben häufig einen Sinn. Unsere Seele, unserer Körper sagt: Hier stimmt was nicht, mach etwas anders....

Diese Wendepunkte im Leben können fruchtbare Momente für etwas Neues sein, für Veränderung und persönliches Wachstum – wir können sie positiv nutzen. Eine individuelle Unterstützung kann in solchen Zeiten Erleichterung bringen. Gemeinsam einen Weg zurück zur eigenen Kraft zu finden ist oft leichter. Sie in Zeiten des Umbruchs, der Sinnfindung, der Klärung ... zu begleiten und unterstützen, ist Anliegen unserer therapeutischen und beratenden Arbeit. Seien Sie neugierig. Wir freuen uns auf Sie und laden



ten des Umbruchs, der Sinnfindung, der Klärung ... zu begleiten und unterstützen, ist Anliegen unserer therapeutischen und beratenden Arbeit. Seien Sie neugierig. Wir freuen uns auf Sie und laden

Sie zu einem informativen und entspannten Wochenende ein.

Monika Kruschinski und Annemarie Jaskulla
Informationen zu Angeboten erhalten Sie unter: **03338 - 75 05 80** (A.Jaskulla) oder **0173 - 90 26 560** (M. Kruschinski)

Wenn Sie ein Angebot ausprobieren wollen, wäre eine unverbindliche Anmeldung für uns sehr hilfreich. Sie können sich aber auch ganz spontan entscheiden. Alle Angebote sind kostenfrei.

09. und 10. Oktober 2009
Praxis & Atelier Monika Kruschinski
Schönower Str. 45, 16341 Panketal
S-Bahnhof Zepernick (2 Min Fußweg zur Praxis)

Neueröffnung Bistro im S-Bahnhof Zepernick

Seit dem 21. August hat das im Bahnhofsgebäude Zepernick gelegene Bistro eine neue Bewirtschaftung und vor allem ein deutlich verbessertes Ambiente und Speisenangebot. Der neue Betreiber – Peter Lemke – aus Wandlitz betreibt bereits in Bernau Rehberge am dortigen OBI Markt ein kleines Bistro. Nun hat er das bisherige Bistro im S-Bahnhof umgebaut und bietet dort von Montag bis Freitag in der Zeit von 04.00 bis 18.00 Uhr nicht nur kleine Speisen und Getränke für unterwegs, sondern auch richtige wechselnde Mittagstischangebote. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Thüringer Spezialitäten. Das Bistro mit dem doppelstimmigen Namen „Rennsteig“ (für



die eilige Kundschaft) wird auch Samstag von 08.00 bis 13.00 Uhr geöffnet haben. Sonntag ist Schließtag. Auf Wunsch werden auch Platten für Gesellschaften etc angefertigt. Telefonisch ist das Bistro, in dem insgesamt 3 Mitarbeiterinnen beschäftigt sind, unter 030-98311595 zu erreichen.

Ich wünsche allzeit zufriedene Kundschaft und gute Umsätze.

Rainer Fornell
Bürgermeister

SERVICE

Herbsttour des Schadstoffmobils beginnt am 29.09.2009

In der Zeit vom 29.09.2009 bis 17.10.2009 führt die diesjährige Herbsttour des Schadstoffmobil durch den Landkreis Barnim. Die genauen Standorte und -zeiten sind auf den Seiten 26 und 27 des Abfallkalenders 2009 sowie durch Aushänge an den Informationstafeln der einzelnen Ämter und Gemeinden veröffentlicht.

Das Schadstoffmobil dient den Bürgerinnen und Bürgern für die Entsorgung von Schadstoffen aus Wohn- und Erholungsgrundstücken. Die Annahmemenge am Schadstoffmobil ist auf max. 20 kg je Haushalt begrenzt. Zu den Schadstoffen zählen unter anderem Farben, Lacke, Haushalts- und Gartenchemikalien, Altbatterien und Altmedikamente. Detaillierte Informationen, wel-

che Abfälle als Schadstoffe zu entsorgen sind, stehen im Abfall-ABC des Abfallkalenders. Die Annahme erfolgt kostenfrei. Fässer werden am Schadstoffmobil nicht angenommen. Auch restentleerte Büchsen, Dosen und Flaschen gehören nicht zum Schadstoffmobil.

Für die Entsorgung von Fässern mit Schadstoffen oder größeren Mengen an Schadstoffen steht die stationäre Schadstoffsammelstelle auf dem Recyclinghof Eberswalde zur Verfügung. Auf dem Recyclinghof Bernau werden keine Schadstoffe angenommen. Weitere Hinweise sind bei der Abfallberatung unter 03334 / 214 1214 zu erhalten.

Landkreis Barnim
Bodenschutzamt

Ortsteil	Standort	Datum	Start	Dauer [min]
Schwanebeck	Genfer Platz	13.10.	16:45	60
Schwanebeck	Dorfstr. - Kirche	13.10.	15:30	60
Zepemick	Bernauer Str. Ecke R.-Wagner-Str.	14.10.	17:00	45
Zepemick	Möserstr.	14.10.	15:45	60
Zepemick	Birkholzer Str. Ecke Feldstr.	14.10.	10:30	60
Zepemick	Oberländer Str. Ecke Schweizer-Str.	14.10.	11:45	45
Zepemick Hobrechtsfelde	Hobrechtsfelder Dorfstr. 3	14.10.	15:00	30
Zepemick	Schillerstr. Ecke Helmholtzstr.	14.10.	12:45	60